

## **Ybbser Familienmesse - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller\*innen, Vortragende und Besucher\*innen**

Bei der Ybbser Familienmesse können Waren, Dienstleistungen und Informationen aus dem Themenbereich Schwangerschaft, Geburt, Familienleben, sowie Vor- und Nachsorge angeboten werden. Veranstalterin ist die Stadtgemeinde Ybbs/Donau.

### **Anmeldung:**

Jeder Aussteller muss sich entweder mittels Online-Formular, ausgefülltem pdf-Formular per E-Mail oder per Postweg bei der Veranstalterin anmelden.

**Anmeldeschluss ist der 18. Juli 2025.**

Eine kostenfreie Storno-Möglichkeit besteht auch nur bis zu diesem Zeitpunkt, danach kann aus organisatorischen Gründen die Anmeldegebühr nicht refundiert werden.

Es können nur vollständig befüllte Anmeldeformulare berücksichtigt werden.

Die Anmeldung muss seitens der Veranstalterin schriftlich bestätigt werden und gilt nach Zahlungseingang der Teilnahmegebühr als fixiert.

Eine abgegebene Anmeldung erwirkt kein Recht auf Zulassung oder Zuteilung eines Ausstellungsstandes.

Die Veranstalterin behält sich vor, ohne Angabe von Gründen, Anmeldungen abzulehnen.

Eine Konkurrenzausschlussklausel kann nicht verlangt oder zugesagt werden.

Sollte das tatsächliche Angebot am Ausstellungswochenende in einem wesentlichen Unterschied zu jenem bei der Anmeldung stehen, behält sich die Veranstalterin das Recht, entweder den Ausstellungsstand oder nicht passende / erwünschte Produkte/Angebote/etc. zu entfernen.

Die Teilnahme ist während des gesamten Ausstellungszeitraums verpflichtend. Somit ist es nicht möglich, nur an einem der beiden Tage teilzunehmen oder mit einer reduzierten Stundenanzahl (z.B. nur vormittags).

Die Zulassung eines Ausstellers zur Messe ersetzt für diesen nicht die gewerberechtliche Bewilligung zum Ausstellen und Verkauf der angemeldeten Waren. Für die gewerberechtliche Deckung und für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen seiner Aussteller-Tätigkeit hat jeder Aussteller für sich und sein Personal selbst Sorge zu tragen.

### **Datenschutz:**

Die Ausstellenden erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die der Veranstalterin bekannt gegebenen persönlichen Daten der Ausstellenden automationsunterstützt verarbeitet und für Zwecke der Direktwerbung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen verwendet werden dürfen. Während der Veranstaltung werden Bild- und Tonaufnahmen angefertigt. Mit Buchung eines Standes und/oder Vortrags wird der Veröffentlichung und Speicherung dieser Aufnahmen zugestimmt.

Auf der Messe ist das Fotografieren und Filmen nur mit vorheriger Erlaubnis der Veranstalterin gestattet. Das Recht am eigenen Bild der AusstellerInnen und BesucherInnen ist zu beachten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten der Veranstalterin.

### **Platzzuweisung & Standgestaltung:**

Die Zuweisung des Messestandes erfolgt ausnahmslos durch die Veranstalterin.

Es ist nicht gestattet, ohne Genehmigung der Veranstalterin, den zugewiesenen Standplatz teilweise oder gänzlich zu untervermieten.

Die Größe der Standplätze wird seitens der Veranstalterin vorgegeben bzw. bedarf es einer schriftlichen Bestätigung der Veranstalterin für etwaige Abweichungen.

Die Veranstalterin stellt Tische, Sessel und einen Stromanschluss zur Verfügung. Etwaige Sonderwünsche sind bei der Anmeldung anzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Erfüllung dieser Wünsche.

#### Standpakete:

Stand S: Tisch 80x80 + Sessel - € 20,- / Tag

Stand M: Tisch 180x80 + Sessel - € 25,- / Tag

Stand L: Standgröße max. 4 Meter + Sessel - € 30,- / Tag

Stand XL: Standgröße max. 6 Meter + Sessel - € 50,- / Tag

Vortrag / Workshop – max. 30 Minuten - € 20,- pro Einheit (diese Kosten entfallen für Ausstellende)

Es dürfen keine Beschädigungen am Gebäude oder Inventar entstehen. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenzeugenden Maschinen ist in der Halle streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

Das aufgrund der Platzzuweisung für den Aussteller begründete Mietrecht erstreckt sich räumlich und zeitlich auf den Zeitpunkt zwischen Beginn und Ende der Messeveranstaltung.

Die Ausstellenden haben die Auf- und Abbauzeiten einzuhalten.

Die Aufbauzeiten sind wie folgt:

Freitag, 26.09.2025 08:00-18:00 Uhr

Samstag, 27.09.2025 08:00-10:00 Uhr

Abbau am Sonntag, 28.9.2025 ab 17:00 Uhr

Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Standplatz sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Die Reinigung der Stände ist außerhalb der Besuchszeiten durchzuführen. Anfallende Abfälle dürfen nur in die hierfür bereitgestellten Behälter eingebracht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vorschrift erfolgt die Beseitigung derselben auf Kosten des Mieters.



## **Ausstellerverzeichnis:**

Die Eintragung in das Ausstellerverzeichnis (online und Druckversion erfolgt durch die Veranstalterin nach Einzahlung der Standgebühr.

Der Standeintrag beinhaltet folgende Eintragungen:

- Firmenname
- Webseite (oder Adresse)
- Warensortiment/Angebotene Dienstleistungen

Die im Ausstellerverzeichnis aufscheinenden Firmennamen und Vertretungsverhältnisse beruhen auf Angaben der Ausstellenden. Die Veranstalterin leistet für die Richtigkeit keine Gewähr.

## **Werbung:**

Jede Werbung außerhalb des zugewiesenen Platzes auf dem Messegelände ist nur mit Genehmigung der Veranstalterin gestattet. Marktschreierisches Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.

Besuchern oder sonstigen Personen ist es nicht gestattet, Prospektmaterial oder Waren unentgeltlich oder entgeltlich auszuteilen bzw. zu verkaufen.

## **Ordnungsmaßnahmen:**

Jeder Aussteller ist angehalten, die orts- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und besonderen Anordnungen der Veranstalterin und die der Sicherheits- und Einsatzorganisationen exakt zu befolgen, widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann. Innerhalb des Messegeländes hat die Stadtgemeinde Ybbs das Hausrecht. Den Organen der Messeleitung der Veranstalterin muss der kostenlose Zutritt zu den Ständen während der Messe jederzeit gestattet werden.

Unter anderem handelt es sich dabei um folgende Anordnungen und Vorschriften:

- Brennbare Betriebsstoffe dürfen nicht, oder nur in jenen Mengen gebracht werden, die dem momentanen Bedarf entsprechen. Eine Lagerung derartiger Stoffe, auch in geringen Mengen, bei den einzelnen Messeständen ist untersagt.
- Von der Ausstellung wie vom Verkauf sind explosive und feuergefährliche Stoffe ausgeschlossen.
- Das Aufbewahren von leicht brennbarem Verpackungsmaterial im Messegelände ist verboten.
- Zur Beleuchtung darf nur Elektrizität verwendet werden. Die Elektroinstallationen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Vorführungen, die mit großem Geräusch verbunden sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Messeleitung.
- Personen, die Ruhe und Ordnung stören, können vom Messegelände verwiesen werden.



- Üble Gerüche oder Vorführungen die Rauch oder Staub entwickeln sind nicht zulässig.
- Es dürfen nur schwer brennbare, schwach qualmende und nicht tropfende Dekorationen nach den feuerpolizeilichen Vorschriften verwendet werden.

Bei Nichtbefolgung der gesetzlichen Bestimmungen oder polizeilichen Vorschriften und Anordnungen ist die Veranstalterin berechtigt, den Ausstellenden durch einseitige Erklärung den Mietvertrag zu kündigen und eine sofortige Räumung des Standplatzes anzuordnen.

### **Öffnungszeiten & Eintritt:**

Die Messe ist am Samstag, 27.09.2025 von 11:00-18:00 Uhr und am Sonntag, 28.09.2025 von 10:00-17:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt für Besucher\*innen ist kostenlos.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Personen ohne Begründung den Zugang zur Messe zu verwehren oder diese des Geländes zu verweisen. Der Besuch der Messe erfolgt auf eigene Gefahr.

### **Haftungsausschluss:**

Die Ausstellenden sind für alle Schäden an Personen oder Eigentum während ihrer Teilnahme an der Messe verantwortlich. Jegliche Sachschäden müssen von den Ausstellenden selbst getragen werden. Die allgemeine Überwachung des Geländes und der Hallen übernimmt die Veranstalterin ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes, auch während der Auf- und Abbauzeiten, sind die Ausstellenden selbst verantwortlich.

Die Veranstalterin übernimmt keine Gewährleistung/Garantie für einen Erfolg der Veranstaltung und etwaige Gewinn- und Umsatzerwartungen der Ausstellenden. Es können diesbezüglich an die Veranstalterin keine Schadenersatzforderungen gestellt werden.

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, die Besucher\*innen durch Dritte, veröffentlichende Medien oder höhere Gewalt entstehen. Die Veranstalterin haftet ferner nicht für Güter und Dienstleistungen, die von AusstellerInnen auf der Messe angeboten werden.

### **Schlussbestimmungen:**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Die AGB unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Melk.

Durch die Anmeldung und Teilnahme unterwerfen sich die Ausstellenden, die Besuchenden sowie sämtliche Mitwirkende diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Veranstalterin:  
Stadtgemeinde Ybbs/Donau  
Hauptplatz 1  
3370 Ybbs/Donau  
[familienmesse@ybbs.at](mailto:familienmesse@ybbs.at)  
07412/52612